



## Staatlich anerkanntes Ostseeheilbad

Gemeinde Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer im Jahr 2024

Für das Kalenderjahr 2024 werden, wie im Vorjahr, keine Bescheide zur Grundsteuer verschickt, wenn sich zum Vorjahr nichts bei Ihnen geändert hat. Da die neue Haushaltssatzung für das Jahr 2024 noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, werden gem. § 40 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen, d.h. bei einem Eigentümerwechsel oder bei Änderungen des Grundsteuermessbetrages, wird Ihnen selbstverständlich ein neuer Grundsteuerbescheid zugeschickt. Hierfür erhalten Sie im Vorweg immer einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Gültig ist somit der Grundsteuerbetrag, der mit dem Grundsteuerbescheid aus dem Kalenderjahr 2022 bekannt gegeben wurde.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die Wirksamkeit eines Steuerbescheides. Sie haben somit die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Ihren Steuerbescheid. Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen für die:

Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v.H.

Grundsteuer B - für Grundstücke 410 v.H.

der Steuermessbeträge, die durch das zuständige Finanzamt festgesetzt wurden.

Sollte ein aktueller Steuerbescheid benötigt werden, kann dieser bei der Gemeinde Graal-Müritz postalisch oder per Mail ausgestellt werden. Dafür können **Verwaltungsgebühren i.H.v. 2,50 €** entstehen.

#### Vermerk:

Sollten sich nach dem Beschluss der Haushaltssatzung Änderungen in den Hebesätzen ergeben, werden neue Bescheide erstellt und an Sie verschickt.

### Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und der Straßenreinigungsgebühren im Jahr 2024

Für das Kalenderjahr 2024 werden wie im Vorjahr keine Bescheide über die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und über die Straßenreinigungsgebühren verschickt, wenn sich zum Vorjahr nichts bei Ihnen verändert hat.

Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 15 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162).

Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen angegeben Zeitraum bestimmen, dass dieser auch für künftige Zeitabschnitte gilt, wenn sich nichts an der Berechnungsgrundlage und an der Abgabehöhe ändert. Es ist festzulegen, an welchen Tagen und mit welcher Höhe die Beträge für die Abgaben fällig werden.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Graal-Müritz vom 20.12.2001 ändert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, ihre Hunde ordnungsgemäß an- und abzumelden.

Einen neuen Bescheid zur Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung sowie bei Änderungen bezüglich der Zweitwohnung oder wenn sich die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Graal-Müritz vom 24.10.2022 ändert.  
Einen neuen Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren erhalten Sie in der Regel nur bei der An- bzw. Abmeldung oder wenn sich die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Graal-Müritz vom 16.04.2019 ändert oder sich die Gebührensatzung mit Anlage zur Straßenreinigung vom 30.11.2015 ändert.

**Hinweis zur Zahlung der Abgaben:**

Bei einer erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) werden die Steuern und Abgaben wie gewohnt von Ihrem Konto eingezogen. Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, müssen die Steuern und Abgaben für 2024- wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe Ihrer Kontonummer (auch Kassenzeichen) und der Objektnummer zu den jeweiligen Fälligkeiten eingezahlt werden.

**Zur Information hier die Zahlungstermine für alle Steuerarten:**

**Jahreszahler (nur auf Antrag möglich):**

**01.07. des Jahres**

**Quartalszahler:**

I. Quartal	15.02. des Jahres
II. Quartal	15.05. des Jahres
III. Quartal	15.08. des Jahres
IV. Quartal	15.11. des Jahres

**Bankverbindung der Gemeinde Graal-Müritz:**

**Ostseesparkasse Rostock**

IBAN DE06 1305 0000 0275 2222 25

BIC NOLADE21ROS

**VR Bank Mecklenburg**

IBAN DE70 1406 1308 0006 8496 28

BIC GENODEF1GUE

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Graal-Müritz, der Bürgermeister, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz einzulegen.  
Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Graal-Müritz, den 25.01.2024

  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

